



SwissLife

# Anschluss-Option

## Alle Informationen auf einen Blick!

### Was ist die Anschluss-Option?

Beim Swiss Life Vitalschutz und der Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Anschluss-Option eine Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option *plus*.

Und das Besondere: Die Kundin oder der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen allgemein verkaufsoffenen Pflegerentertarif (kein Spezialtarif nur für Optionsnutzer!) ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen.

Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten Grundfähigkeitsrente oder Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) versichert werden, maximal jedoch bis 2.500 Euro Monatsrente.

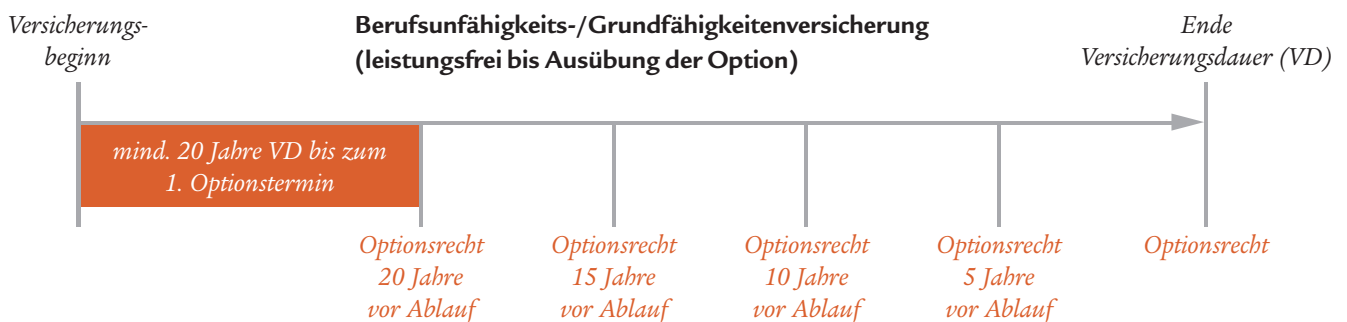
### Wann kann die Anschluss-Option in Anspruch genommen werden?

Die Kundin oder der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

Sobald das Optionsrecht genutzt wird, erlischt die «care»-Option/«care»-Option *plus* sowie die Anschluss-Option, denn das Pflegerisiko ist dann über einen neuen eigenständigen Pflegerentenvertrag abgesichert.

Die Kundin oder der Kunde wird mit dem dann zugrunde liegenden aktuellen Alter und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingestuft.

### Anschluss-Option



### Welche Vorteile hat das?

Es besteht die Möglichkeit, zu verschiedenen Optionszeitpunkten ohne eine erneute Gesundheitsprüfung eine Pflegerentenversicherung abzuschließen – solange der Versicherungsfall in der Hauptversicherung noch nicht eingetreten ist. Trotz einer Veränderung des Gesundheitszustands ist eine lebenslange Pflegeabsicherung durch die Anschluss-Option möglich.